

IAB-Kurzbericht

22/2012

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Von den erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Empfängern, den sogenannten Aufstockern, üben fast zehn Prozent eine selbstständige Tätigkeit aus. Ihre Zahl hat von 72.000 im Jahresdurchschnitt 2007 auf zuletzt 127.000 im Jahr 2011 zugenommen (vgl. **Abbildung 1**).

■ Die selbstständigen Aufstocker sind im Durchschnitt deutlich besser qualifiziert als andere Grundsicherungsempfänger. Obwohl ihre Arbeitszeiten meist hoch sind, erwirtschaften sie aus der selbstständigen Tätigkeit mehrheitlich nur sehr geringe Einkommen.

■ Es gibt Hinweise auf eine Verfestigung des Leistungsbezugs in dieser Gruppe: Nur ein Viertel der selbstständigen Aufstocker vom April 2009 war ein Jahr später nicht mehr auf Grundsicherungsleistungen angewiesen.

■ Etwas weniger als die Hälfte der selbstständigen Aufstocker vom April 2010 hatte sich innerhalb der letzten 24 Monate selbstständig gemacht. Rund 38 Prozent hatten in den letzten fünf Jahren Leistungen zur Gründungsförderung erhalten.

Selbstständige in der Grundsicherung

Viel Arbeit für wenig Geld

von Lena Koller, Nadja Neder, Helmut Rudolph, Mark Trappmann

Die Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger hat sich in den letzten Jahren zwischen 1,3 und 1,4 Millionen stabilisiert. Über 90 Prozent dieser sogenannten Aufstocker waren abhängig beschäftigt. Aber auch selbstständige Tätigkeiten sichern nicht immer ein bedarfsdeckendes Einkommen. Da die Zahl der selbstständigen Aufstocker in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, ist diese bisher relativ wenig beachtete Gruppe Gegenstand des vorliegenden Berichts: Wer sind die selbstständigen Aufstocker, was und wie viel arbeiten sie und welche Einkünfte erzielen sie daraus?

Aus der bisherigen Forschung gibt es gute Kenntnisse über die abhängig beschäftigten „Aufstocker“. Der gleichzeitige Bezug von Erwerbseinkommen und Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II ist bei ihnen meist von kurzer Dauer: Nicht einmal ein Viertel der Personen, die zwischen Februar 2005 und November 2008 zum Aufstocker wurden, bleiben dies ein Jahr lang oder länger. Vollzeitbeschäftigte gehen häufiger in eine Erwerbstätigkeit ohne Grundsicherungsbezug über, während geringfügig Beschäftigte häufiger ihre Arbeit ganz verlieren und in

den Grundsicherungsbezug ohne Erwerbstätigkeit übergehen (Bruckmeier et al. 2010). Zudem ist bekannt, dass der größte Teil der Aufstocker geringfügig oder in Teilzeit beschäftigt ist und ihre Bruttostundenlöhne mit durchschnittlich 6 bis 7 Euro pro Stunde relativ gering sind. Einer Ausweitung der Beschäftigungsverhältnisse stehen oft multiple Hemmnisse wie gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Kinderbetreuung oder eine geringe Qualifikation entgegen (Dietz et al. 2009).

Abbildung 1

Selbstständige in der Grundsicherung

2007 bis 2011, Jahresdurchschnitte und
Anteile an allen erwerbstätigen
Leistungsbeziehern in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012). © IAB

i Zur Datenbasis

Die vorliegenden Analysen basieren auf den Daten des Administrativen Panels SGB II (AdminP) und des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS).

Das AdminP des IAB ist eine 10-Prozent-Stichprobe von Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug nach dem SGB II. Die Daten stammen aus dem Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Leistungsgewährung in der Grundsicherung nach SGB II sowie aus den von den zugelassenen kommunalen Trägern über den Datenstandard XSOZIAL übermittelten Angaben. Das AdminP wurde mit Einführung des SGB II im Januar 2005 begonnen. In der für die Analysen verwendeten Version reichen die Leistungsbiografien bis Oktober 2010 und umfassen Informationen von Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern aus 255 Kreisen, für die für den gesamten Zeitraum vollständige Meldungen vorliegen.

Bedarfe, Einkommen und Leistungen (u. a. Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft sowie Einkommen aus abhängiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit) werden von allen Mitgliedern in den Bedarfsgemeinschaften zeitabhängig erfasst. Das AdminP enthält auch personenbezogene Angaben wie Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsstatus der Leistungsbezieher sowie Informationen zur Bedarfsgemeinschaft (z. B. Bedarfsgemeinschaftstyp).

Ein Leistungsempfänger gilt als „selbstständiger Aufstocker“, wenn zum Stichtag Betriebseinnahmen (sogenanntes „zu berücksichtigendes Bruttoeinkommen aus Selbstständigkeit“) vorhanden sind. Er gilt als „abhängig erwerbstätiger Aufstocker“, wenn er zum Stichtag ein Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung erhält.

Für die Analysen zur Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wurden die Informationen im AdminP auf Personenebene um Informationen aus den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) erweitert. Die IEB enthalten tagesgenaue erwerbsbiografische Informationen über Personen, für die in den Registerdaten der BA Meldungen zu Beschäftigung, Leistungsempfang, Maßnahmenteilnahme oder Arbeitsuche vorliegen. Eine Datenbeschreibung der IEB findet sich in Oberschachtsiek et al. (2009).

PASS ist eine Befragung von Haushalten mit Grundsicherungsbezug und Haushalten der Wohnbevölkerung in Deutschland. In den ersten vier Wellen wurden jeweils mehr als 3.000 Personen mit Grundsicherungsbezug zum Erhebungszeitpunkt befragt. Diese sind nach Anwendung der Hochrechnungsfaktoren repräsentativ für alle Grundsicherungsempfänger in Deutschland. In den Daten der ersten vier Wellen wurden insgesamt 361 Interviews mit 281 verschiedenen selbstständigen Aufstockern identifiziert. Hochgerechnet sind dies durchschnittlich pro Welle etwa 80.500 selbstständige Aufstocker. In die Analysen zur Struktur der selbstständigen Aufstocker konnten die Daten aller 361 Interviews einfließen. Für die Analysen zur Dynamik stehen bei der Betrachtung der Abgänge nur 164 Interviews aus den ersten drei Wellen zur Verfügung und bei der Betrachtung der Zugänge 146 Interviews aus den Wellen 2 bis 4.

Bei den Merkmalen, die in beiden Datenquellen vorhanden sind, stimmen die Strukturen selbstständiger Aufstocker in PASS und der Statistik der BA relativ gut überein. Es gibt keine auffälligen (d. h. auf dem 5 %-Niveau statistisch signifikanten) Abweichungen zwischen beiden Quellen. Da aufgrund der geringen Fallzahlen in PASS die Unsicherheit relativ groß ist, wurde die Genauigkeit gesteigert, indem die Strukturen selbstständiger Aufstocker in PASS mittels eines iterativen Randanpassungsverfahrens („Iterative Proportional Fitting“) bezüglich Geschlecht, Alter, Nationalität und Bedarfsgemeinschaftstyp an die bekannten Strukturen der Statistik angepasst wurden. Aus der Statistik der BA wurde dazu der Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 verwendet.

Dieser Kurzbericht untersucht erstmals umfassend die Gruppe der selbstständigen Aufstocker. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden: Wer sind die selbstständigen Aufstocker? Welcher Art von Tätigkeiten gehen sie in welchem Umfang nach und welche Einkommen beziehen sie daraus? Wie lange bleiben sie Aufstocker, was haben sie vorher gemacht und was machen sie danach?

■ Woher kommen die Daten?

In den Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) gibt es nur wenig differenzierte Informationen über Selbstständige. Daten zu diesem Personenkreis liegen bei der BA nur dann vor, wenn Leistungen zur Grundsicherung oder zur Existenzgründungsförderung bezogen werden. In der Grundsicherung sind selbstständige Aufstocker als solche erkennbar, wenn sie im Bewilligungszeitraum von grundsätzlich sechs Monaten Betriebseinnahmen aus Selbstständigkeit erzielt haben (vgl. **Infokasten** auf Seite 10).

Über den Zufluss von Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit können diese Aufstocker im „Administrativen Panel SGB II“ (AdminP, vgl. **Infokasten** links) des IAB identifiziert werden. Neben der Höhe des Einkommens lassen sich aus diesen Daten auch Aussagen über die Zusammensetzung der Gruppe nach soziodemografischen Merkmalen treffen. Zudem lässt sich mittels dieser Längsschnittdaten feststellen, wie lange Selbstständige aufstocken und ob sie danach den Leistungsbezug beenden oder keine Einkünfte aus Selbstständigkeit mehr erwirtschaften.

Mit dem „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) können darüber hinaus Fragen nach den Merkmalen der selbstständigen Beschäftigung (Beruf, Betriebsgröße oder Branche) beantwortet werden. Auch lässt sich mithilfe dieser Daten feststellen, ob die Selbstständigkeit nach einem Ausstieg aus dem Grundsicherungsbezug fortgeführt wurde und nun bedarfsdeckend ist, ob sie zugunsten einer bedarfsdeckenden abhängigen Erwerbstätigkeit aufgegeben wurde oder ob das bedarfsdeckende Einkommen von einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft des Selbstständigen erwirtschaftet wird.

PASS stellt seit 2007 pro Jahr mehr als 5.000 Interviews mit Grundsicherungsempfängern bereit (Trappmann et al. 2010). Trotz dieser relativ hohen Fallzahlen wird die Datenbasis schmal, wenn man spezielle Gruppen wie die Selbstständigen untersucht. So enthalten die ersten vier Wellen von PASS,

die für die Jahre 2007 bis 2010 zur Verfügung stehen, insgesamt nur 361 Interviews mit selbstständigen Aufstockern. Eine Analyse kann daher nur über alle Wellen hinweg („gepoolt“) stattfinden.

Da beide Datensätze des IAB in Bezug auf unsere Fragestellungen Stärken und Schwächen besitzen, werden die beiden Quellen komplementär eingesetzt. Aufgrund der größeren Genauigkeit verwenden wir das AdminP für alle Analysen, für die Merkmale in den administrativen Daten zur Verfügung stehen. Wo zusätzliche Informationen benötigt werden, bringen wir die gepoolten PASS-Daten der ersten vier Wellen ins Spiel. Um eine hohe Vergleichbarkeit der beiden Quellen zu gewährleisten, werden die Daten des AdminP in eine zu PASS analoge Struktur überführt. Hierfür bilden wir vier Querschnitte in den Jahren 2007 bis 2010 (jeweils zum Stichtag 15. April, was in etwa dem mittleren Befragungszeitpunkt in PASS entspricht). Diese Querschnittszahlen weichen natürlich von den in **Abbildung 1** (Seite 1) dargestellten Jahresdurchschnitten ab.

■ Wer sind die selbstständigen Aufstocker im SGB II?

Selbstständige Aufstocker im Vergleich zu anderen SGB-II-Leistungsbeziehern

Im April 2010 hatten 125.810 SGB-II-Leistungsempfänger Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit (vgl. **Tabelle 1a**, rechte Spalte). Davon waren laut AdminP 61 Prozent Männer, mehr als die Hälfte war zwischen 25 und 45 Jahre alt, nur 2 Prozent waren jünger als 25 und 13 Prozent älter als 55 Jahre. Ein Grund für den geringen Anteil unter 25-Jähriger dürfte sein, dass diese unverzüglich nach Antragstellung auf SGB-II-Leistungen in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden müssen (§ 3 Abs. 2 SGB II).

Rund 80 Prozent der Aufstocker besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft. Damit sind Ausländer (und laut PASS auch Migranten der ersten und zweiten Generation) im Vergleich zu allen erwerbsfähigen Grundsicherungsempfängern und zu den abhängig beschäftigten Aufstockern nur leicht unterrepräsentiert.

Unter den selbstständigen Aufstockern waren 44 Prozent alleinstehend, 12 Prozent alleinerziehend, 14 Prozent lebten in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder und 30 Prozent in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern unter 25 Jahren. Die Kombination aus Geschlecht und Bedarfsgemein-

schaftstyp zeigt, dass die Hälfte der selbstständigen Aufstocker entweder Single-Männer oder Männer in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren. Diese beiden Gruppen sind im Vergleich zu allen SGB-II-Leistungsempfängern unter den selbstständigen Aufstockern stark überrepräsentiert.

Tabelle 1a

Erwerbsfähige SGB-II-Leistungsempfänger nach Geschlecht, Alter und Typ der Bedarfsgemeinschaft – April 2010

	alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher	Aufstocker	
		abhängig erwerbstätig	selbstständig
absolut in Tsd.	5.028	1.262	126
Anteile in %			
nach Geschlecht			
Männer	50	45	61
Frauen	50	55	39
nach Alter			
unter 25 Jahre	18	14	2
25 bis unter 35 Jahre	23	23	22
35 bis unter 45 Jahre	22	26	33
45 bis unter 55 Jahre	22	24	29
55 bis unter 65 Jahre	15	12	13
nach Nationalität			
Deutsch	79	78	80
Nicht-Deutsch	21	22	20
nach Bedarfsgemeinschaftstyp			
Alleinstehende	39	31	44
Alleinerziehende	19	21	12
Paare ohne Kinder	12	15	14
Paare mit Kindern	28	32	30
Sonstige	1	1	0
nach Bedarfsgemeinschaftstyp und Geschlecht			
alleinstehende Männer	26	17	29
alleinstehende Frauen	13	14	15
Männer in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	6	6	8
Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	6	8	5
Männer in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	12	16	22
Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	12	12	8
Männer in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	1	1	2
Frauen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	13	16	11
erwerbsfähige Kinder	11	9	1

Quelle: Administratives Panel SGB II (AdminP), eigene Berechnungen; Auswertung auf Basis der 255 Kreise, für die vollständige Meldungen vorliegen; hochgerechnet auf Eckwerte der BA-Statistik.

© IAB

Selbstständige Aufstocker unterscheiden sich in Bezug auf Geschlecht und Alter kaum von abhängig beschäftigten Aufstockern. Dagegen sind nur 12 Prozent der selbstständigen Aufstocker alleinerziehend, während dies unter den Aufstockern mit abhängiger Beschäftigung für 21 Prozent gilt.

Mithilfe von PASS lassen sich zudem Aussagen über die Schul- und Berufsbildung treffen. Im Durchschnitt verfügen selbstständige Aufstocker über eine deutlich bessere Qualifikation als abhängig erwerbstätige Aufstocker und als alle erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieher (vgl. **Tabelle 1b**). So liegt der Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife bei den selbstständigen Aufstockern (34 %) sehr viel höher als bei den abhängig erwerbstätigen (10 %)

oder bei allen erwerbsfähigen Grundsicherungsempfängern (10 %). Bezüglich der Berufsbildung zeigt sich, dass unter den selbstständigen Aufstockern der Anteil derjenigen ohne beruflichen Abschluss mit 16 Prozent weniger als halb so groß ist wie bei den beiden Vergleichsgruppen. Betrachtet man die qualifizierten Abschlüsse, liegen sie vor allem beim Anteil der Meister/Techniker (9 % gegenüber 2 bzw. 3 %) und beim Anteil der Personen mit Studienabschlüssen (22 % gegenüber jeweils 6 %) deutlich über den anderen Leistungsempfängern.

Zwischen April 2007 und April 2010 hat sich die Zahl der selbstständigen Aufstocker von 67.000 auf 126.000 fast verdoppelt (vgl. **Tabelle 2**). Dabei fand der Zuwachs überproportional bei den Frauen statt, deren Anteil von 36 auf 39 Prozent zugenommen hat. Gleichzeitig hat sich auch die Altersstruktur der selbstständigen Aufstocker verändert: Der Anteil der 45- bis 64-Jährigen ist immer weiter gestiegen, während der Anteil der 35- bis 44-Jährigen gesunken ist. Der Anteil Alleinstehender unter den selbstständigen Aufstockern ist zwischen 2007 und 2010 von 33 Prozent auf 44 Prozent gestiegen, dagegen ist der Anteil mit Partner und Kindern von 38 Prozent auf 30 Prozent gesunken.

Tabelle 1b

Erwerbsfähige SGB-II-Leistungsempfänger nach Schulabschluss und Berufsbildung – 2007 bis 2010 (gepoolt)

Anteile in Prozent

	alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher	Aufstocker	
		abhängig erwerbstätig	selbstständig
nach Schulabschluss			
noch Schüler	4	1	0
ohne Abschluss/Sonder- bzw. Förderschulabschluss	11	8	4
Volks-/Hauptschulabschluss bzw. POS 8./9. Klasse	47	47	36
Mittlere Reife/Realschulabschluss bzw. POS 10. Klasse	28	33	29
Fachhochschulreife	2	2	5
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife	8	8	30
ausländischer Abschluss ohne nähere Angabe	2	0	1
nach Berufsbildung			
noch Schüler	4	1	0
kein beruflicher Abschluss/ Anlernausbildung bzw. Teilfacharbeiter	44	38	16
Lehre/betriebliche Ausbildung	36	44	36
Abschluss Berufsfachschule	6	7	12
Abschluss Schule des Gesundheitswesens	2	2	5
Meister-/Technikerabschluss oder vergleichbarer Abschluss	3	2	9
Abschluss an einer Berufsakademie	1	1	2
Diplom (FH) oder Bachelor (Uni oder FH)	2	2	6
Diplom und Ähnliches (Uni) oder BA & MA	3	3	12
Promotion/Habilitation	0	0	2
ausländischer Abschluss ohne nähere Angabe	3	0	0

Quelle: PASS, Wellen 1-4, eigene Berechnungen; selbstständige Aufstocker hochgerechnet auf Eckwerte der BA-Statistik.

© IAB

Selbstständige Aufstocker im Vergleich zu anderen Selbstständigen

Eine kürzlich erschienene Studie des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (May-Strobl et al. 2011) untersucht anhand von BA-Statistik und Mikrozensus, wie sich selbstständige Aufstocker von denjenigen Selbstständigen unterschieden, die keine staatlichen Leistungen in Anspruch nehmen. Der Anteil der Selbstständigen in der Grundsicherung an allen Selbstständigen ist danach von 2007 bis 2010 von 1,7 auf 2,9 Prozent gestiegen, obwohl der Anteil der Selbstständigen mit geringen Haushaltsnettoeinkommen (unter 1.100 Euro) im selben Zeitraum rückläufig war. Diese Zahlen legen nahe, dass sich die Inanspruchnahme erhöht haben könnte. Da der Anspruch auf Grundsicherungsleistungen sich jedoch erst im Haushaltskontext ergibt, kann man dies nicht sicher folgern.

Der Anteil der selbstständigen Aufstocker an allen Selbstständigen liegt damit unter dem entsprechenden Anteil für die abhängig Erwerbstätigen von 3,7 Prozent. Die Aufstocker-Quote unter den Selbstständigen schwankt sowohl zwischen West- (2,0 %) und Ostdeutschland (6,4 %) erheblich als auch innerhalb dieser Regionen zwischen den Bun-

desländern. Spitzenreiter ist mit 7,4 Prozent Berlin, die niedrigste Quote hat Bayern mit 1,1 Prozent. Jüngere Selbstständige sowie Frauen sind nach dieser Studie überdurchschnittlich häufig hilfebedürftig.

Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen zur Gründungsförderung

Erwerbsfähige Leistungsempfänger, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können durch das Einstiegsgeld (seit 2009 nach § 16 b SGB II, davor § 29 SGB II) gefördert werden. Es handelt sich hierbei um eine Ermessensleistung mit einer Förderdauer von maximal 24 Monaten. Die Förderhöhe ist von der vorherigen Arbeitslosigkeitsdauer und der Größe der Bedarfsgemeinschaft abhängig. Die Förderung mit dem Einstiegsgeld ist rückläufig: Im Jahr 2007 gab es 31.348 Zugänge in diese Maßnahme (Jahressumme). Dagegen betrug die Zahl der Zugänge 2010 nur noch 16.740 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007, 2010). Die zunehmende Zahl selbstständiger Aufstocker ist folglich nicht auf mehr Förderungen zurückzuführen.

Im April 2010 erhielten 6.400 (5 %) der rund 126.000 selbstständigen Aufstocker am Stichtag das Einstiegsgeld. Insgesamt gab es im April 2010 rund 28.000 (22 %) selbstständige Aufstocker, die innerhalb der letzten fünf Jahre Einstiegsgeld erhalten hatten. Zum Vergleich: In den fünf Jahren von 2005 bis 2009 verzeichnet die BA-Statistik insgesamt 125.706 Zugänge ins Einstiegsgeld (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2005, 2006, 2007, 2008, 2009).

Aber auch andere Zuschüsse zur Gründungsförderung sind von den selbstständigen Aufstockern in Anspruch genommen worden. So hatten weitere 5 Prozent innerhalb der letzten fünf Jahre einen Gründungszuschuss (§ 93 SGB III) erhalten. Bei 7 Prozent war der Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“, § 421 I SGB III) ausgelaufen und 4 Prozent hatten Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) erhalten. Von den insgesamt 126.000 selbstständigen Aufstockern im April 2010 hatten insgesamt 20.000 Zuschüsse über eine dieser Maßnahmen innerhalb der letzten fünf Jahre erhalten. Auch hier zum Vergleich: Zwischen 2005 und 2009 verzeichnete die BA insgesamt rund 815.000 Zugänge in diese SGB-III-Maßnahmen.

In welchen Geschäftsfeldern sind selbstständige Aufstocker tätig?

Tätigkeiten und Branchen

PASS-Daten belegen ein sehr breites Spektrum an Berufen bei den selbstständigen Aufstockern. Am häufigsten kommen selbstständige Tätigkeiten in Dienstleistungsberufen und als Verkäufer vor (21 %). Darunter sind insbesondere Ladenverkäufer/Marktstandverkäufer/Vorfürher sowie Friseure, Kosmetiker u. Ä. vertreten. Etwa ebenso häufig sind mit 20 Pro-

Tabelle 2

Selbstständige Aufstocker nach soziodemografischen Merkmalen – 2007 bis 2010

	2007	2008	2009	2010
absolut in Tsd.	67	92	108	126
Anteile in %				
nach Geschlecht				
Männer	64	61	61	61
Frauen	36	39	39	39
nach Alter				
unter 25 Jahre	3	2	2	2
25 bis unter 35 Jahre	22	22	23	22
35 bis unter 45 Jahre	38	36	33	33
45 bis unter 55 Jahre	27	28	29	29
55 bis unter 65 Jahre	10	12	13	13
nach Nationalität				
Deutsch	82	81	80	80
Nicht-Deutsch	18	19	20	20
nach Bedarfsgemeinschaftstyp				
Alleinstehende	33	37	42	44
Alleinerziehende	11	12	12	12
Paare ohne Kinder	17	16	14	14
Paare mit Kindern	38	35	32	30
Sonstige	0	0	0	0
nach Bedarfsgemeinschaftstyp und Geschlecht				
alleinstehende Männer	22	24	27	29
alleinstehende Frauen	11	14	15	15
Männer in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	11	9	9	8
Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	7	6	5	5
Männer in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	29	26	24	22
Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	9	9	8	8
Männer in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	1	1	2	2
Frauen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	9	10	10	11
erwerbsfähige Kinder	1	1	1	1

Quelle: Administratives Panel SGB II (AdminP), eigene Berechnungen; Auswertung auf Basis der 255 Kreise, für die vollständige Meldungen vorliegen; Angaben vom April des jeweiligen Jahres; hochgerechnet auf Eckwerte der BA-Statistik.

© IAB

zent Techniker und gleichrangige nicht-technische Berufe zu finden (vgl. Tabelle 3). Dazu zählen neben Handelsvertretern und Versicherungskaufleuten

Tabelle 3

Selbstständige Aufstocker 2007 bis 2010 (gepoolt)

nach Beruf, Branche, Zahl der Mitarbeiter, Arbeitszeit, Stundenlohn und Jahre seit der Gründung – Anteile in Prozent

nach Berufen		
Dienstleistungsberufe und Verkäufer		21
Techniker und gleichrangige nicht-technische Berufe		20
Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft		17
Wissenschaftler/Akademiker		16
Handwerks- und verwandte Berufe		13
Anlagen und Maschinenbediener sowie Montierer		5
Hilfsarbeitskräfte		5
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte		2
Fachkräfte in der Land-/Forstwirtschaft und Fischerei		1
nach Branchen		
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern		26
Verarbeitendes Gewerbe		12
Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen		12
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen		10
Gastgewerbe		10
Erziehung und Unterricht		8
Baugewerbe		6
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen		4
Kredit- und Versicherungsgewerbe		4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		5
Land- und Forstwirtschaft		1
nach Zahl der Mitarbeiter		
keine Mitarbeiter		76
1 Mitarbeiter		14
2 bis 3 Mitarbeiter		8
mehr als 3 Mitarbeiter		1
nach wöchentlicher Arbeitszeit		
bis 10 Stunden		15
mehr als 10 bis 20 Stunden		15
mehr als 20 bis 30 Stunden		7
mehr als 30 bis 40 Stunden		22
über 40 Stunden		42
nach Nettostundenlohn		
bis unter 5 Euro		63
5 bis unter 10 Euro		22
10 Euro und mehr		14
Jahre seit Gründung		
die Gründung liegt	weniger als 2 Jahre zurück (Start-up)	44
	mindestens 2 Jahre zurück	56

Quelle: PASS, Wellen 1-4, eigene Berechnungen; selbstständige Aufstocker hochgerechnet auf Eckwerte der BA-Statistik.

© IAB

auch nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte, freiberufliche EDV-Dienstleister und Grafikgestalter. Hinter dem ebenfalls hohen Anteil in der Kategorie „Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft“ (17 %) verbergen sich fast ausschließlich Leiter kleinerer Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes und des Groß- und Einzelhandels. Der beachtliche Anteil von Wissenschaftlern/Akademikern (16 %) erklärt sich insbesondere durch Selbstständige in künstlerischen Berufen wie Komponisten, Musiker, Sänger, Schauspieler oder Designer. Daneben finden sich in dieser Kategorie freiberufliche wissenschaftliche Lehrkräfte oder Sprachdienstleister. Handwerks- und verwandte Berufe kommen noch zu knapp 13 Prozent vor. Weitere rund 13 Prozent entfallen auf bisher nicht genannte Berufe, darunter sind Fahrer (z. B. Taxifahrer) am häufigsten vertreten.

Ähnlich heterogen ist das Bild, wenn man die selbstständigen Aufstocker einzelnen Branchen zuordnet: Am häufigsten kommt der Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ vor (knapp 26 %). Ein Großteil dieser Kategorie entfällt auf den „Verkauf von Neu- und Gebrauchsgütern vor allem an private Haushalte, in Verkaufsräumen, an Marktständen, durch Versandhäuser, im Straßen- und Haustürverkauf“. Je 10 bis 12 Prozent der selbstständigen Aufstocker arbeiten in folgenden Bereichen: „Verarbeitendes Gewerbe“ (z. B. Herstellung von Bekleidung); „Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen“ (hier dominieren Kultur, Sport und Unterhaltung); „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen“ (in diese sehr heterogene Gruppe fallen so unterschiedliche Teilbranchen wie Verkauf von Wohnungen, Reinigungswesen, Rechts- und Steuerberatung, Werbung oder Call-Center) und das „Gastgewerbe“. Weitere 8 Prozent entfallen auf „Erziehung und Unterricht“. Die übrigen 21 Prozent verteilen sich auf fünf weitere Branchen.

Wenig überraschend ist, dass selbstständige Aufstocker fast ausschließlich keine bzw. sehr wenige Mitarbeiter beschäftigen: Mehr als drei Viertel von ihnen sind ohne Mitarbeiter selbstständig, weitere 14 Prozent haben einen Mitarbeiter. Zwei bis drei Mitarbeiter haben noch 8 Prozent der selbstständigen Aufstocker und nur in Ausnahmefällen (1 %) kommen Unternehmen mit mehr als drei Mitarbeitern vor (vgl. Tabelle 3).

Arbeitszeit und Einkommen

Nach den Hinzuverdienstregelungen im SGB II gibt es einen Freibetrag von 100 Euro, der nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird. Zwischen 100 und 1.000 Euro bleiben 20 Prozent des Einkommens anrechnungsfrei (bis Juni 2011 lag diese Grenze bei 800 Euro, siehe hierzu Bruckmeier et al. 2007). Bis 1.200 Euro bei Bedarfsgemeinschaften ohne bzw. bis 1.500 Euro bei Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern liegt der Freibetrag bei 10 Prozent des Bruttoeinkommens.

Auf Basis des AdminP lässt sich das verfügbare Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (hier im Sinne der BA-Definition verwendet, vgl. Infokasten auf Seite 10) bestimmen. Im April 2010 hatten 7 Prozent der selbstständigen Aufstocker kein verfügbares Einkommen, das heißt, sie konnten keinen Gewinn aus ihrer Selbstständigkeit erwirtschaften. Ein Viertel von ihnen verfügte lediglich über ein nicht anzurechnendes Einkommen von maximal 100 Euro (vgl. **Abbildung 2**). Insgesamt hatten drei Viertel (76 %) der selbstständigen Aufstocker ein Einkommen von maximal 400 Euro, weitere 19 Prozent verfügten über bis zu 800 Euro. Nur 5 Prozent konnten einen Gewinn von mindestens 800 Euro verbuchen.

Die Einkommen der selbstständigen Aufstocker sind im Zeitablauf gesunken. So ist der Anteil derjenigen mit keinem bzw. einem Einkommen von maximal 200 Euro seit 2007 von 41 Prozent auf 52 Prozent gestiegen. Demgegenüber hat sich der Anteil der Selbstständigen, die mehr als 800 Euro verdienen, zwischen 2007 und 2010 von 10 auf 5 Prozent halbiert.

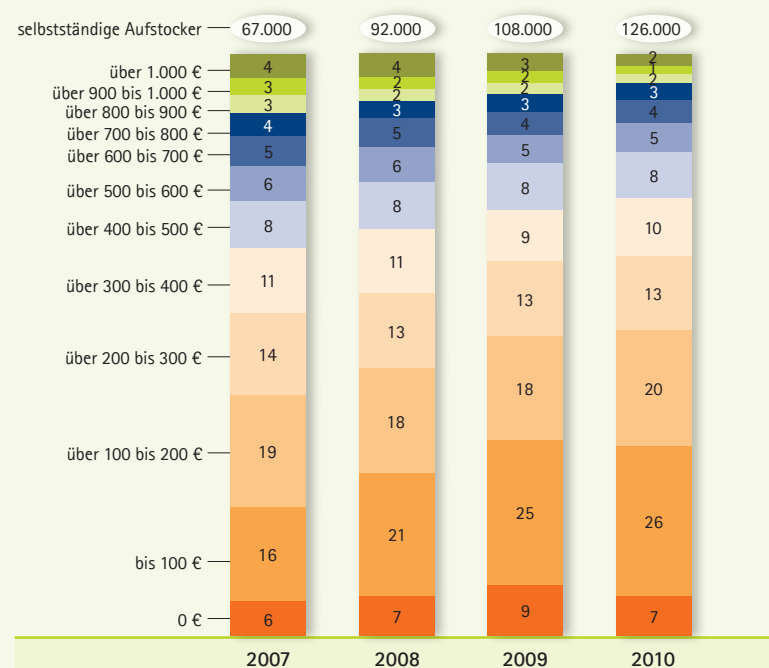
Die zunehmende Zahl von Selbstständigen in der Grundsicherung zwischen April 2007 und April 2010 ist somit zu einem Großteil auf die steigende Bedeutung geringfügiger Selbstständigkeit unterhalb der Freibetragsgrenze zurückzuführen. So hat sich die Zahl der selbstständigen Aufstocker mit einem (positiven) verfügbaren Einkommen von maximal 100 Euro um über 21.000 erhöht. Dies entspricht einem Drittel des gesamten Anstiegs. Ein Grund für diese Entwicklung dürfte darin liegen, dass im Betrachtungszeitraum vermehrt dazu übergegangen wurde, auch geringe, anrechnungsfreie Einkommen zu erfassen.

Im Jahr 2010 war in 36 Prozent der Paar-Bedarfsgemeinschaften, in denen Selbstständige lebten, mindestens eine weitere Person erwerbstätig. Dabei war der Anteil an selbstständigen Aufstockern, die maximal 100 Euro verdienen, in Paar-Bedarfs-

Abbildung 2

Verteilung des verfügbaren Einkommens* aus selbstständiger Tätigkeit von Aufstockern 2007 bis 2010

Anteile in Prozent



* Zur Definition des „verfügbaren“ Einkommens vgl. Infokasten auf Seite 10. Differenzen zu 100 % ergeben sich durch Rundung der Werte.

Quelle: Administratives Panel SGB II (AdminP), eigene Berechnungen; Auswertung auf Basis der 255 Kreise, für die vollständige Meldungen vorliegen; Angaben vom April des jeweiligen Jahres; hochgerechnet auf Eckwerte der BA-Statistik.

© IAB

gemeinschaften mit weiteren Einkommen höher (29 %) als bei jenen Selbstständigen, die als einzige in der Bedarfsgemeinschaft etwas hinzuverdienen (24 %). Dies könnte als Hinweis gewertet werden, dass die Selbstständigkeit insbesondere in Paar-Bedarfsgemeinschaften als Hinzuverdienstmöglichkeit angesehen wird und nicht dazu dient, den Bedarf zu decken. Andererseits kann auch ein geringes Einkommen aus Selbstständigkeit zur Überwindung der Bedürftigkeit führen, wenn der Bedarf durch Einkommen anderer Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bereits weitgehend gedeckt wird.

Die geringen Einkommen könnten einerseits darauf zurückzuführen sein, dass Personen lediglich in geringem Stundenumfang selbstständig tätig sind. Andererseits ist aber auch denkbar, dass es sich zum Teil um Vollzeit-Selbstständigkeit handelt, die keinen nennenswerten Gewinn abwirft. Um dies zu klären, müssen wir erneut zu den PASS-Daten zurückkehren. **Tabelle 3** zeigt die Verteilung des Stundenumfangs und der Stundenlöhne bei selbstständigen Aufstockern.

Trotz der durchschnittlich sehr niedrigen Einkommen ist nur ein kleiner Teil der selbstständigen Aufstocker in geringem Umfang erwerbstätig: 30 Prozent geben eine wöchentliche Arbeitszeit von unter 20 Stunden an. Allenfalls für diese Gruppe ist anzunehmen, dass es sich um eine selbstständige Alternative zum Minijob handelt. Bei den gut 42 Prozent der selbstständigen Aufstocker, die mehr als 40 Stunden arbeiten, aber auch bei den 22 Prozent, die zwischen 30 und 40 Stunden erwerbstätig sind, handelt es sich dagegen um eine Vollzeit-erwerbstätigkeit, die keinen ausreichenden Gewinn abwirft, um allein davon zu leben.

Dies reflektieren auch die Nettostundeneinkünfte der selbstständigen Aufstocker. Anders als bei abhängiger Beschäftigung – bei der es selbst ohne Tarifbindung eine Untergrenze gibt, ab der Löhne gesetzlich als sittenwidrig eingestuft werden – ist der „Selbstausschöpfung“ Selbstständiger keine solche Grenze gesetzt. Fast zwei Drittel der selbstständigen Aufstocker erwirtschaften weniger als 5 Euro (netto) pro Stunde. Damit ist das „Niedrigeinkommen-Segment“ unter ihnen größer als unter den abhängig beschäftigten Aufstockern (Dietz et al. 2009).

Diese geringen Stundeneinkünfte könnten zum Teil Ausdruck temporärer Schwierigkeiten sein, insbesondere kurz nach der Gründung. Dagegen spricht, dass nur bei 44 Prozent der selbstständigen Aufstocker die Gründung weniger als zwei Jahre zurückliegt (vgl. Tabelle 3).

■ Eine Typologie der selbstständigen Aufstocker

Mit den bisher präsentierten eindimensionalen Ergebnissen lässt sich die Vielfalt möglicher Merkmalskombinationen nur begrenzt darstellen. Klassen von selbstständigen Aufstockern mit typischen, einander ähnlichen Kombinationen von Lebens- und Beschäftigungssituationen können mithilfe einer Clusteranalyse herausgearbeitet werden (zu technischen Details des Verfahrens vgl. Infokasten links unten). Im Folgenden werden die Ergebnisse unserer Clusteranalyse besprochen, in die eine Reihe von Merkmalen eingegangen ist: Bildungsjahre, Zahl der Kinder und Vorhandensein eines Partners im Haushalt, Arbeitszeit, Nettoeinkommen, Stundeneinkommen, Zahl der Mitarbeiter und Zeit seit der Gründung. Zudem wird berücksichtigt, ob derzeit nach einer anderen bzw. zusätzlichen Erwerbstätigkeit gesucht wird. Das Verfahren identifiziert vier Klassen von selbstständigen Aufstockern. In Tabelle 4 sind die Häufigkeiten bzw. Mittelwerte der Merkmale in diesen vier Klassen dargestellt.

Eine erste (überwiegend männliche) Gruppe weist eine funktionierende Selbstständigkeit mit Nettoeinkommen um durchschnittlich 1.000 Euro auf. Diesen Einkünften stehen aber sehr hohe Bedarfe gegenüber, da Partner und im Durchschnitt zwei Kinder mitversorgt werden müssen. Zu dieser Gruppe gehört fast ein Viertel der selbstständigen Aufstocker.

Bei der kleinsten Gruppe, die etwa ein Sechstel ausmacht, handelt es sich eher um eine etablierte Selbstständigkeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation und damit in einer Krise: Diese Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die Selbstständigkeit meist schon länger besteht, in der Regel Mitarbeiter beschäftigt werden und bei sehr hohem Stundenvolumen aktuell nur geringe Einkünfte erzielt werden. Eine Arbeitsuche findet hier nur selten statt.

Zu der mit fast 40 Prozent größten Gruppe gehören Personen, deren Selbstständigkeit anscheinend nicht rentabel ist. Trotz sehr geringer Einkommen erbringen sie lange Arbeitszeiten und suchen nicht nach Alternativen. Etwas relativierend muss man anfügen, dass bei etwas mehr als der Hälfte dieser Personen der Gründungszeitpunkt noch keine zwei Jahre zurückliegt. Zumindest in dieser Teilgruppe kann es sich also noch um Anfangsschwierigkeiten handeln.

Die letzte Gruppe, die ebenfalls etwa ein Viertel der selbstständigen Aufstocker ausmacht, sucht

i

Die Clusteranalyse

Mithilfe der Clusteranalyse werden die Beobachtungen (z. B. Personen) in Klassen eingeteilt, die sich bezüglich der beobachteten Merkmale ähnlich sind. Bei dem hier verwendeten k-means-Verfahren werden die Personen ausgehend von einer zufälligen Verteilung über eine zuvor anzugebende Anzahl von Klassen durch ein iteratives Verfahren so auf die Klassen verteilt, dass jede Person der Klasse zugeordnet wird, deren Schwerpunkt ihr am nächsten liegt.

Um die Abstände bezüglich der auf unterschiedlichen Skalen gemessenen Merkmale vergleichbar zu machen, wurden alle Merkmale durch z-Transformation auf einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung von 1 standardisiert. Als Maß für den Abstand wurden euklidische Distanzen gewählt. Die optimale Zahl der Klassen wurde mit dem Calinski-Harabasz-Kriterium bestimmt. Zur Durchführung wurde der Befehl `cluster kmeans` in Stata 12.0 verwendet. Eine ausführliche Erläuterung der Methode ist in Bacher et al. (2010: 299 ff.) zu finden.

durchweg nach einer anderen oder zusätzlichen Erwerbstätigkeit. Es handelt sich um eher besser qualifizierte, die während der Arbeitsuche in geringem Stundenumfang selbstständig erwerbstätig sind und damit in einer Phase der Bedürftigkeit zu ihrem Lebensunterhalt beitragen.

■ Dynamik

Wichtige Aspekte zur Bewertung der Situation von selbstständigen Aufstockern sind einerseits der Verbleib als erwerbstätiger Leistungsbezieher und andererseits der Erwerbsstatus vor und nach der Selbstständigkeit. Bis zu sechs von zehn selbstständigen Aufstockern waren nicht nur vorübergehend gleichzeitig erwerbstätig und im Leistungsbezug: So gehörten 58 Prozent der SGB-II-Leistungsempfänger, die im April 2009 selbstständig waren, auch ein Jahr später zu den selbstständigen Aufstockern (vgl. Tabelle 5). Weitere 3 Prozent ergänzten ihr Arbeitslosengeld II mit Einkünften aus abhängiger Erwerbstätigkeit. 12 Prozent der vormals selbstständigen Aufstocker erhielten auch im April 2010 SGB-II-Leistungen, waren aber nicht mehr erwerbstätig.

Gut ein Viertel (26 %) der selbstständigen Aufstocker vom April 2009 konnte den Leistungsbezug innerhalb eines Jahres überwinden. Zum Vergleich: Von den erwerbsfähigen Leistungsempfängern, die 2009 kein zusätzliches Einkommen hatten (weder aus abhängiger noch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit), waren im Folgejahr nur 20 Prozent nicht mehr im Leistungsbezug. Von den abhängig beschäftigten Aufstockern waren es dagegen ebenfalls 26 Prozent.

Analysen mit den PASS-Daten zeigen, dass der größte Teil (ca. 75 %) der selbstständigen Aufstocker, die keine Leistungen mehr beziehen, weiterhin selbstständig tätig ist. Das heißt jedoch nicht, dass die Überwindung der Bedürftigkeit in allen Fällen auf ein stark gestiegenes Einkommen aus Selbstständigkeit zurückgeführt werden kann. Nur bei etwas weniger als der Hälfte von ihnen liegt das verfügbare Einkommen aus Selbstständigkeit nun über 1.000 Euro. Bei einem guten Drittel liegt es zwischen 400 und 1.000 Euro.

Nicht überraschend ist das Ergebnis, dass die Dynamik mit dem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zunimmt. So gelingt der Ausstieg aus der Grundsicherung innerhalb eines Jahres bei 30 Prozent der selbstständigen Aufstocker mit einem ver-

fügbaren Einkommen von über 400 Euro, aber nur bei 23 Prozent derjenigen mit einem verfügbaren Einkommen bis 400 Euro. Zusätzliche Analysen mit PASS zeigen, dass der Ausstieg aus der Grundsicherung eher den Selbstständigen gelingt, deren Gründung noch nicht lange zurückliegt.

Betrachtet man in Tabelle 5 die Entwicklung seit 2007, so zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die

Tabelle 4

Typologie der selbstständigen Aufstocker

Mittelwerte oder Anteilswerte nach Clustern

		Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4
		hohe Bedarfe	Selbstständige in einer Krise	unrentable Vollzeit-Selbstständige	Zuverdienst während der Arbeitsuche
Gruppengröße	%	22,5	16,5	38,5	22,5
Frauenanteil	%	27	32	43	40
Partner im Haushalt	%	80	73	46	27
Kinder im Haushalt	Personen	1,93	0,82	0,57	0,53
Bildungsjahre	Jahre	11,93	13,06	12,68	13,53
kein Berufsabschluss	%	20	20	18	11
Hochschulabschluss	%	17	25	23	32
Zeit seit Gründung	Monate (Median)	40,0	43,5	33,5	41,0
Mitarbeiter	Personen	0,10	1,57	0,03	0,05
Wochenstunden	Std.	32	48	40	25
Nettoeinkommen	Euro	979	470	302	311
Stundeneinkommen	Euro	9,02	2,68	2,11	4,35
Arbeitsuche	%	15	12	1	99

Quelle: PASS, Wellen 1-4, eigene Berechnungen.

© IAB

Tabelle 5

Zu- und Abgänge von selbstständigen Aufstockern – 2007 bis 2010

	2007	2008	2009	2010
Zahl der selbstständigen Aufstocker im Ausgangsjahr (jeweils April, in Tsd.)	67	92	108	126
Status im Folgejahr (Anteile in %)				
Aufstocker: selbstständig	50	49	58	
abhängig beschäftigt	3	3	3	
kein Aufstocker	14	15	12	
kein ALG-II-Bezug	33	33	26	
Status im Vorjahr (Anteile in %)				
Aufstocker: selbstständig		38	42	49
abhängig beschäftigt		6	6	4
kein Aufstocker		32	27	21
kein ALG-II-Bezug		23	25	25

Quelle: Administratives Panel SGB II (AdminP), eigene Berechnungen; Auswertung auf Basis der 255 Kreise, für die vollständige Meldungen vorliegen.

© IAB

auch im Folgejahr selbstständige Aufstocker waren, seitdem um 8 Prozentpunkte gestiegen ist. Umgekehrt ist der Anteil derjenigen, die den Leistungsbezug verlassen haben, im gleichen Zeitraum um 7 Prozentpunkte gesunken.

Fast die Hälfte (49 %) der selbstständigen Aufstocker aus dem Jahr 2010 hatte bereits im Vorjahr neben dem Arbeitslosengeld II Einkommen aus Selbstständigkeit. Ein Fünftel (21 %) erhielt schon 2009 Leistungen, war aber (noch) nicht selbstständig. Ein Viertel (25 %) der selbstständigen Aufstocker ist hingegen neu in den Leistungsbezug eingetreten. Ergänzende Analysen auf Basis von PASS zeigen, dass der überwiegende Teil (ca. 70 %) der Neuzugänge in den Leistungsbezug im Vorjahr selbstständig tätig war, ohne Arbeitslosengeld II zu beziehen.

Insgesamt scheint es einen Kern an selbstständigen Aufstockern zu geben, die über mehrere Jahre

hinweg in diesem Zustand verbleiben. So stockten 18 Prozent der 108.000 selbstständigen Aufstocker aus dem Jahr 2009 bereits 2007 und 2008 ihr Einkommen aus Selbstständigkeit mit SGB-II-Leistungen auf. Im Jahr 2010 betrug der Anteil derjenigen, die schon in den beiden Vorjahren selbstständige Aufstocker waren, bereits 24 Prozent.

Zusammenfassend zeigt sich unter selbstständigen Aufstockern eine etwas höhere Dynamik als unter nicht erwerbstätigen Grundsicherungsempfängern. Sie liegt in etwa auf dem Niveau der abhängig beschäftigten Aufstocker, hat aber in den letzten Jahren abgenommen.

Einen weiteren Beleg dafür, dass es sich bei den selbstständigen Tätigkeiten der Aufstocker eher um langfristige Arrangements handelt, liefert PASS. Dort wurde danach gefragt, ob jemand in den vergangenen vier Wochen nach Arbeit gesucht hatte. Dies bejahen nur 28 Prozent der selbstständigen Aufstocker im Vergleich zu 39 Prozent der abhängig beschäftigten Aufstocker und 46 Prozent aller Grundsicherungsempfänger im erwerbsfähigen Alter.

■ Zusammenfassung und Implikationen für Praxis und Politik

Die Zahl der selbstständigen Aufstocker hat in den vergangenen Jahren zugenommen, zuletzt allerdings nur in geringem Ausmaß. Diese Zunahme ist überwiegend auf einen Anstieg bei den geringfügigen Selbstständigkeitsunterhalb der Freibetragsgrenze von 100 Euro zurückzuführen. Ein Grund hierfür ist, dass im Betrachtungszeitraum vermehrt dazu übergegangen wurde, auch geringe, anrechnungsfreie Einkommen zu erfassen.

Außerdem ist eine Verstetigung der bestehenden Aufstockerverhältnisse zu beobachten. Obwohl selbstständige Aufstocker im Vergleich zu allen Grundsicherungsempfängern deutlich überdurchschnittlich qualifiziert sind, nimmt ihre Verweildauer im Leistungsbezug zu. Unklar bleibt, ob dies durch ungünstige Gründungsbedingungen in zeitlicher Nähe zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 oder andere Ursachen hervorgerufen wurde.

Selbstständige Aufstocker finden sich deutlich häufiger in Ostdeutschland, wo inzwischen mehr als 6 Prozent aller Selbstständigen Grundsicherungsleistungen beziehen. Bei den meisten selbstständigen Aufstockern handelt es sich um Ein-Personen-Unternehmen. Typische Berufe sind Vertreter/Verkäufer, Gaststätten- und Imbissbesitzer, Künstler oder frei-

i Zum Einkommen selbstständiger Aufstocker im SGB II

■ Einkommensermittlung

Die Betriebseinnahmen und -ausgaben werden vorab von den Selbstständigen für den kommenden Bewilligungszeitraum geschätzt. Auf Basis dieser vorläufigen Angaben und dem daraus resultierenden anrechenbaren Einkommen werden die zustehenden Leistungen berechnet. Auf dieser Berechnungsgrundlage ergeht ein vorläufiger Bescheid an die Leistungsberechtigten. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums werden die tatsächlichen Betriebseinnahmen und -ausgaben für den gesamten Zeitraum bestimmt und durch die Anzahl der Monate (Monatsdurchschnitt) geteilt. Weicht das tatsächlich verfügbare Einkommen von dem vorab geschätzten ab, so erfolgt entweder eine Nachzahlung oder eine Rückforderung der Leistungen.

■ Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen ergibt sich aus den Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben. Betriebseinnahmen sind alle aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielten Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen (§ 3 Arbeitslosengeld-II-Sozialgeld-Verordnung). Als Betriebsausgabe kann angesetzt werden, was auch das Finanzamt anerkennt. Allerdings sind nur tatsächlich geleistete notwendige Ausgaben anzuerkennen. Abschreibungen und als nicht notwendig erachtete Ausgaben können bei der Ansetzung außen vor bleiben. Von dem verbleibenden Einkommen werden dann ggf. noch Steuern und Sozialbeiträge abgezogen. Aus dem verfügbaren Einkommen ergibt sich unter Berücksichtigung der Freibeträge und Hinzuverdienstregelungen dann das anrechenbare Einkommen.

■ Gesetzliche Änderungen

Bis Dezember 2007 wurde als Einkommen der nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelte Gewinn im Kalenderjahr herangezogen. Seit dem 1.1.2008 sind bei der Einkommensermittlung allerdings nur noch die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zu berücksichtigen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich angefallen sind bzw. geleistet wurden. Bei der bis 2007 geltenden Berücksichtigung aller steuerlich möglichen Absetzungen (insbesondere Abschreibungen) von den Betriebseinnahmen war das so ermittelte verfügbare Einkommen vielfach geringer als das tatsächlich für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehende Einkommen.

berufliche Lehrkräfte. Es handelt sich überwiegend um Tätigkeiten, die in Vollzeit oder umfangreicher Teilzeit (über 30 Stunden pro Woche) ausgeübt werden, mehrheitlich allerdings mit eher geringem finanziellen Erfolg.

Um geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln, ist es wesentlich, die Merkmale der Selbstständigen und die ihrer selbstständigen Tätigkeiten nicht getrennt zu betrachten, sondern das Augenmerk auf typische Kombinationen zu lenken. Bei einer zusammenfassenden Charakterisierung mittels einer Clusteranalyse zeigen sich vier Typen von Selbstständigen.

Die erste Gruppe mit Nettoeinkommen von durchschnittlich rund 1.000 Euro hat sehr hohe Bedarfe, da Partner und Kind(er) mitversorgt werden müssen. Würde es sich hier um abhängig beschäftigte Aufstocker handeln, wäre die Inanspruchnahme von Wohngeld und Kinderzuschlag eine Alternative zum Grundsicherungsbezug. Durch die Selbstständigkeit ist dies jedoch in vielen Fällen aus Sicht der Betroffenen die schlechtere Variante, da dann private Krankenversicherungsbeiträge für alle Familienmitglieder anfielen. Was noch schwerer wiegt: In dieser Gruppe bestehen negative Anreize, das Erwerbseinkommen geringfügig auszuweiten, da sich hierdurch das gesamte Nettohaushaltseinkommen verringern könnte, wenn die Bedürftigkeitsgrenze überschritten wird. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von 32 Stunden pro Woche kann bei diesen Personen als vorsichtiger Hinweis gedeutet werden, dass hier Einkommenspotenziale nicht ausgeschöpft werden. Um diese Anreizlage zu verändern, bedürfte es vermutlich einer sehr weitreichenden Reform des Krankenversicherungssystems oder der Hinzuverdienstregelungen. Wesentlich naheliegender ist es aus Sicht der Grundsicherungsträger, in dieser Gruppe

zu prüfen, welches Erwerbspotenzial bei den nicht erwerbstätigen Partnern existiert. Bei erfolgreicher Arbeitsaufnahme kann ein doppelter Einkommenseffekt für den Haushalt entstehen, wenn dadurch eine Krankenversicherungspflicht für den Partner oder die Möglichkeit zur Mitversicherung der Kinder über den Partner entsteht.

Die zweite Gruppe ist durch Selbstständigkeit in einer wirtschaftlichen Krise gekennzeichnet. Für die Träger der Grundsicherung ergibt sich Handlungsbedarf, wenn sich diese Situation verfestigt, die Krise also weder überwunden wird, noch zu einer Unternehmensauflösung führt. Dann stellt sich für die Fallmanager früher oder später die Frage, ob nicht zu einer Umorientierung auf dem Arbeitsmarkt geraten und der Kunde entsprechend aktiviert werden soll. Neben einer Abschätzung der Arbeitsmarktchancen des Selbstständigen ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls auch Mitarbeiter von der Geschäftsaufgabe betroffen wären.

Die zahlenmäßig stärkste dritte Gruppe weist trotz hohen Zeiteinsatzes extrem geringe Einkommen auf, sucht aber trotzdem (noch) nicht nach Alternativen auf dem Arbeitsmarkt. Etwa bei der Hälfte liegt der Gründungszeitpunkt noch keine zwei Jahre zurück, sodass sich hierin Anlaufschwierigkeiten manifestieren könnten. Bei denjenigen, die ihr Unternehmen früher gegründet haben, scheint es jedoch überlegenswert – sofern eine ausreichende Beschäftigungsfähigkeit der Person besteht – zur Aufgabe der Selbstständigkeit zu raten und diese Personen in Aktivierungsbemühungen voll einzubeziehen. Wenn jahrelang an einer Selbstständigkeit festgehalten wird, die keine oder nur marginale Gewinne abwirft, ist zumindest gründlich zu prüfen, was die Betroffenen dazu motiviert. Allerdings dürften in dieser Gruppe auch Leistungsberechtigte zu finden sein,



Dr. Lena Koller
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ im IAB.
lena.koller@iab.de



Nadja Neder
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld.
nadja.neder@gmx.de



Helmut Rudolph
ist Leiter der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ im IAB.
helmut.rudolph@iab.de



Prof. Dr. Mark Trappmann
ist Leiter des Forschungsbereichs „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ im IAB.
mark.trappmann@iab.de

die auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind und in der Selbstständigkeit eine Alternativbeschäftigung gefunden haben. Da nur jeder Fünfte keinen Berufsabschluss besitzt und beinahe jeder Vierte sogar über einen Studienabschluss verfügt, scheint mangelnde Qualifikation nicht das zentrale Problem dieser Gruppe zu sein.

Bei der vierten Gruppe besteht arbeitsmarktpolitisch wenig Handlungsbedarf, da hier durchgehend nach einer anderen oder zusätzlichen Erwerbstätigkeit gesucht wird und durchschnittlich relativ hohe Arbeitsmarktqualifikationen vorhanden sind. Die Einkünfte aus Selbstständigkeit stellen in vielen Fällen einen Hinzuverdienst in vorübergehenden Episoden der Bedürftigkeit dar.

Start-up-Unternehmen sind in allen vier Typen enthalten. Die Zeit seit der Gründung ist in die Entscheidung über eine Aktivierung selbstverständlich einzubeziehen: Eine Geschäftsidee, die sich langfristig doch als erfolgreich erweisen könnte, sollte dadurch nicht zerstört werden. Nicht tragfähige Ein-Personen-Selbstständigkeiten dauerhaft durch die Grundsicherung zu fördern, ist aber insofern fragwürdig, als damit möglicherweise die Situation von Konkurrenten erschwert wird, die sich ohne Zuschüsse über Wasser halten.

Literatur

- Bacher, Johann; Pöge, Andreas; Wenzig, Knut (2010): Clusteranalyse: Anwendungsorientierte Einführung in Klassifikationsverfahren. München: Oldenbourg.
- Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2010): Working Poor: Arm oder bedürftig? Umfang und Dauer von Erwerbstätigkeit bei Leistungsbezug in der SGB-II-Grundsicherung. In: [Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv](#). AStA, Jg. 4, H. 3, S. 201-222.
- Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2007): Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II: Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit. [IAB-Kurzbericht Nr. 22](#), Nürnberg.
- Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. [IAB-Kurzbericht Nr. 2](#), Nürnberg.
- May-Strobl, Eva; Pahnke, Andre; Schneck, Stefan; Wolter, Hans-Jürgen (2011): Selbstständige in der Grundsicherung, Working Paper 2/11, Institut für Mittelstandsforschung IfM, Bonn.
- Oberschachtsiek, Dirk; Scioch, Patrycja; Seysen, Christian; Heining, Jörg (2009): Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien IEBS – Handbuch für die IEBS in der Fassung 2008, [FDZ-Datenreport Nr. 3](#), Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2005): Sondernummer der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2005, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006): Sondernummer der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2006, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007): Sondernummer der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2007, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008): Sondernummer der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2008, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2009): Sondernummer der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2009, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): Sondernummer der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2010, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): Aktuelle Daten aus der Grundsicherung, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, Januar 2012, Nürnberg. http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31986/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pageLocale=de&topicId=17710&year_month=201201&year_month.GROUP=1&search=Suchen
- Trappmann, Mark; Gundert, Stefanie; Wenzig, Claudia; Gebhardt, Daniel (2010): [PASS: a household panel survey for research on unemployment and poverty](#). In: Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Jg. 130, H. 4, S. 609-622.